jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2006/12/19 4Ob171/06k

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.12.2006

Norm

ZPO §41 D3
ZPO §41 F1
ZPO §50

Rechtssatz

Unterliegt der Kläger im Provisorialverfahren, obsiegt er jedoch im Hauptverfahren, so sind ihm nur die ausschließlich auf das Provisorialverfahren entfallenen Kosten nicht zu ersetzen. Die Kosten für die Klage wären ja auch angefallen, wenn diese nicht mit einem Sicherungsantrag verbunden gewesen wäre.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 171/06k
  Entscheidungstext OGH 19.12.2006 4 Ob 171/06k
  Veröff: SZ 2006/188

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2006:RS0121633

Zuletzt aktualisiert am

09.01.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at